

Präsidialbeschluss
(12. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 21.12.2017)

I.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Flüchter ist am heutigen Tage zur Vizepräsidentin des Landgerichts Hagen ernannt worden.

Richter am Oberlandesgericht Messing wird mit Wirkung ab dem 16.10.2018 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9 mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben betraut.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung:

Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Flüchter scheidet aus dem 32. Zivilsenat aus.

Richterin am Oberlandesgericht Lincke wird im Umfang ihres für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteils (0,1) zur stellvertretenden Vorsitzenden im 32. Zivilsenat bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 16.10.2018:

Richter am Oberlandesgericht Messing bleibt für das Verfahren 8 U 129/17 bis zu dessen Erledigung Mitglied im 8. Zivilsenat; im Übrigen scheidet er aus dem 8. Zivilsenat aus und wird im Umfang seines für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteils (0,1) Beisitzer im 32. Zivilsenat.

Richter am Oberlandesgericht Hornung bleibt für das Verfahren 13 UF 97/18 bis zu dessen Erledigung Mitglied im 13. Senat für Familiensachen; im Übrigen scheidet er aus dem 13. Senat für Familiensachen aus und wird Beisitzer im 8. Zivilsenat.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. und II. wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 16.10.2018** (einschließlich) eingehen, ist die Ordnungszahl **13** in jedem **4.** Turnus nicht zu verwenden.

IV.

Am 11. Dezember 2018 findet eine Wahl von Mitgliedern zum Präsidium des Oberlandesgerichts statt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte vom 19.09.1972 (BGBl. I S. 1821) – zuletzt geändert durch Art. 209 Abs. 2 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866) – werden in den Wahlvorstand für die Wahl des Präsidiums berufen:

Ordentliche Mitglieder:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Rüthers
Richter am Oberlandesgericht Feldmann
Richter am Oberlandesgericht Dr. Tamm

Ersatzmitglieder:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Serwe
Richterin am Oberlandesgericht Dr. Ball
Richter am Oberlandesgericht Koster

Die Ersatzmitglieder treten bei Verhinderung und bei Ausscheiden für die ordentlichen Mitglieder in der vorstehenden Reihenfolge ein.

Hamm, den 15. Oktober 2018
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Keders

Hammermann

Lüblinghoff

Dr. Gundlach

Lange

Fiolka

Aschenbach

Dr. Meyer

Uetermeier

Zarth

Hofstra